

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.414.995

Wien, 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2614/J vom 1. Juli 2020 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die schrittweise Anhebung der Auszahlungsobergrenzen per Gesetz und Verordnungen erfolgte jeweils auf Initiative des fachlich zuständigen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) auf Basis der vom AMS übermittelten Werte (sowohl Planbeträge als auch bereits bewilligte Beträge). Aufgrund des raschen Anstiegs derselben waren zur haushaltsrechtlichen Bedeckung der einzugehenden Verpflichtungen entsprechende Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen notwendig.

Zu 3.:

Da Kurzarbeitsbeihilfen gemäß § 13 Abs. 1 AMPFG wie variable zweckgebundene Ausgaben nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zu behandeln sind und der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds dem fixen nicht zweckgebundenen Bereich zugerechnet wird, erfolgt die Bedeckung der Auszahlungen für Kurzarbeit ausschließlich in der variablen Gebarung der UG 20 (DB 20.01.03.02).

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2515/J vom 1. Juli 2020 durch die Frau Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend verwiesen.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) kann ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Auszahlungen nach Monaten gegeben werden:

Monat	Auszahlungen/Monat	Auszahlungen kumuliert 2020
März	300.474,93	1.002.722,99
April	37.752.619,32	38.755.342,31
Mai	647.056.418,51	685.811.760,82
Juni	2.219.776.230,89	2.905.587.991,71
Juli	1.118.507.678,56	4.024.095.670,27

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

